

JERSEY

Traumhafte Insel im Atlantik



Ihr Reisepreis
pro Person im DZ ab
€ 1.989,-

Ihr Reisettermin:
29.08. - 05.09.2026

- Transferservice ab/bis Haustür (Raum HI) zum Flughafen Hannover
- Flug ab Hannover nach Jersey und zurück
- Übernachtung im Mittelklasse- oder gehobenen Mittelklasse-Hotel (Landeskategorie: 3- oder 4-Sterne)
- Frühstück bereits inklusive
- 4 x Abendessen und umfangreiches Erlebnispaket buchbar!

Gildesheimer Allgemeine Zeitung

Leserreisen

JERSEY

Traumhafte Insel im Atlantik

Die Insel Jersey bietet seinen Besuchern eine zauberhafte Natur und eine Vielzahl von Museen und Sehenswürdigkeiten, die Einblicke in eine Jahrtausende alte Geschichte geben. Durch den milden Golfstrom ist die Insel ein kleines Paradies für alle Naturfreunde. Weite Sandstrände wechseln sich mit spektakulär schroffen Klippen ab. Auf den Inseln wachsen Palmen, genauso wie Hortensien, Rosen und Kamelien. Man findet verträumte Ortschaften und malerische kleine Fischerhäfen.

IHR REISEVERLAUF



1. Tag: Flug nach Jersey

Flug von Hannover nach Jersey. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung, Transfer zu Ihrem Hotel und Übernachtung.

2. Tag: zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Ganztagesausflug "Jersey's Ostküstenzauber" inkl. Besichtigung des Mont Orgueil Castle und des La Hougue Bie Museums

Frühstück im Hotel. Dieser Ausflug (optional) wird Sie mit Jerseys majestätischen Klippen und versteckten Buchten bekannt machen. In Richtung Osten geht es vorbei an La Rocque und Richtung des hübschen Hafenorts Gorey mit seiner prunkvollen Burg Mont Orgueil. Die Burg schützte Jersey für über 600 Jahre vor französischen Angriffen und ist jetzt für die Öffentlichkeit zugänglich, sodass Sie das Labyrinth an Treppen, Türmen und versteckten Räumen besichtigen werden. Weiter führt Sie die Fahrt vorbei an St Catherine's Breakwater, dem Hafen von Rozel, Bouleys Kieselsteinbucht und weiter durch begrünte Wege und vorbei an versteckten Buchten an der atemberaubenden Steilküste. Versteckt im östlichen Teil der Insel liegt das La Hougue Bie Museum, eines von Europas schönsten, prähistorischen Denkmälern. Das Herz dieser Stätte bildet die mittelalterliche Kapelle auf dem prähistorischen Hügel und Dolmen. Darunter liegt ein ca. 6000 Jahre altes neolithisches Ganggrab. Anders als bei anderen Ganggräbern können Sie im Inneren der Kammer aufrecht stehen und diesen Platz der Verehrung bestaunen. Es gibt zudem ein geologisches und archäologisches Museum, in dem unter anderem Münzschatze, Äxte, Schwerter und Speere aus der Jungsteinzeit ausgestellt werden. Rückfahrt zum Hotel und Übernachtung.

3. Tag: zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Stadtrundgang St. Helier

Frühstück im Hotel. Heute erkunden Sie (optional) die quirlige Hauptstadt der Insel Jersey bei einem Stadtrundgang. Die Geschichte der Stadt geht zurück bis in die römische Zeit und einige Gebäude, wie die Pfarrkirche, stammen aus dem 11. Jahrhundert n. Chr.. Trotz der Tatsache, dass St Helier die Hauptstadt und das Hauptgeschäftszentrum ist, hat sie sich viel ihres französischen Erbes erhalten. Ein Höhepunkt heute ist sicherlich der Besuch des Central Markets, der im viktorianischen Stil erbaut wurde und in dem sich auch der sehr sehenswerte Fischmarkt befindet. Der Nachmittag steht Ihnen zur freien Verfügung. Übernachtung im Hotel.

4. Tag: zur freien Verfügung / Fakultativ: Ganztagesausflug Guernsey mit Bootsfahrt

Frühstück im Hotel. Der heutige Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Fakultativ können Sie an einem Ausflug zur Schwesterinsel Guernsey teilnehmen. Nach der Fährüberfahrt beginnt Ihr Tagesausflug mit einer Stadtführung durch die Hauptstadt der Insel, St. Peter Port, die wohl schönste Stadt der Kanalinseln. Am Nachmittag führt die Fahrt zunächst entlang der schönen Küstenlinie Guernseys durch das Val de Terre und vorbei an der ehemaligen Garnison Fort George und Sausmarez Manor. Die Fahrt geht weiter entlang der Westküste der Insel, welche zahlreiche schöne Buchten besitzt. Hierzu zählen Perelle Bay, Vazon Bay und Cobo Bay. Sie besuchen die Little Chapel, die wunderschön mit Muscheln, Kieseln und Porzellanscherben dekoriert ist und als kleinste Kapelle der Welt gilt. Am Nachmittag bringt Sie die Fähre wieder zurück nach Jersey. Übernachtung im Hotel.

5. Tag: zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Ganztagesausflug "Jersey's Westen" inkl. Besuch eines privaten Gartens und Besuch eines Weinguts mit Verkostung

Nach dem Frühstück entdecken Sie den Süden und Westen der Insel (optional). Der erste Halt auf dieser Tour ist die Glaskirche St. Matthew bei Millbrook. Die Glaskirche verdankt ihren Namen ihrer weltberühmten Dekoration, welches aus Einrichtungsstücken des französischen Glaskünstlers René Lalique besteht und aus geformtem Weißglas gefertigt sind. Sie fahren durch den malerischen Hafenort St. Aubin, halten an der atemberaubenden Aussicht von Noirmont, bevor es hinab in die Bucht von St. Brelade geht. Dieser Strand gilt als einer der schönsten der Insel und wurde zu einer der 25 besten Strände Europas gekürt. Vorbei am knapp acht Kilometer langen Strand von St. Ouen, geht es an die atemberau-

bende Nordküste und ihren Hochplateaus. Unterwegs besuchen Sie das Weingut La Mare Wine Estate. Mit einer faszinierenden Kombination aus Geschichte, Tradition und moderner Technik, produziert das Weingut Weine, Spirituosen, Cider, Schokolade, Fudge und die berühmte Jersey Black Butter. Es setzt sich zusammen aus mehreren historischen Gebäuden, wunderschönen Gärten, ausgedehnten Wein- und Obstgärten und einer Gutsküche, in der eine Vielzahl originale Jersey Produkte hergestellt werden. Bei einer Probe können Sie sich von der Qualität der Produkte überzeugen. Übernachtung im Hotel.

6. Tag: zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Halbtagesausflug Botanischer Garten Samarès Manor

Nach dem Frühstück fahren Sie zum Botanischen Garten Samarès Manor (fakultativ), eine von Besuchern und Einheimischen gleichermaßen geschätzte Attraktion. Die Gärten von Samarès Manor wurden während der viktorianischen Ära erschaffen und beherbergen heute einen der umfassendsten Kräutergärten der Britischen Inseln. Auch der Rest der Anlage ist sehr sehenswert. Hierzu zählen der japanische Garten und die exotischen Pflanzen aus dem Orient, die der einstige Eigentümer Sir James Knott selbst von seinen Reisen mitbrachte. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Übernachtung im Hotel.

7. Tag: zur freien Verfügung

Frühstück im Hotel. Der heutige Tag steht Ihnen für Ihre eigenen Erkundungen oder einen Bummel durch die Inselhauptstadt, St. Helier, zur freien Verfügung. Machen Sie noch letzte Einkäufe für Ihre Erinnerung zu Hause oder nehmen Sie kleine Geschenke für Familie und Freunde mit. Übernachtung im Hotel.

8. Tag: Rückflug nach Deutschland

Frühstück im Hotel. Je nach Rückflugzeit, Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Hannover.

Programm-, Flug- und Hoteländerungen sind vorbehalten.

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm. Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist. Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.



GUT ZU WISSEN...

Hotel:

Hotel Merton, St. Helier (Landeskategorie 3*)**

Lage: Das Resorthotel Merton ist in der Inselhauptstadt St. Helier, ca. 800 Meter vom Zentrum, gelegen. Geschäfte, Restaurants und Pubs liegen in der Nähe.

Ausstattung: Das sehr gute Mittelklasse-Resorthotel verfügt über eine Lobby, kostenloses WLAN, mehrere Restaurants, Bars, Sportsbar, Erlebnisschwimmbad und einen SPA-Bereich (gegen Gebühr). Es bietet den Gästen alle Unterhaltungsmöglichkeiten an einem Ort.

Zimmer: Die landestypischen Zimmer sind alle mit Direktwahltelefon, Tee- und Kaffeekocher, Satelliten-TV, Bügeleisen und -brett, Haartrockner, Dusche und WC ausgestattet.

Hotel:

Hotel Pomme d'Or, St. Helier (Landeskategorie 4**)**

Lage: Das traditionelle 4-Sterne Hotel liegt direkt im Zentrum der Inselhauptstadt St. Helier. Restaurants, Bars und Geschäfte befinden sich in der unmittelbaren Umgebung.

Ausstattung: Das geschmackvoll eingerichtete Haus verfügt über eine Lobby, kostenloses WLAN, Restaurant und mehrere Bars.

Zimmer: Die 143 landestypisch eingerichteten Zimmer sind alle mit Klimaanlage, Direktwahltelefon, Tee- und Kaffeekocher, Safe, Satelliten-TV, Bügeleisen und -brett, Haartrockner und Bad/Dusche und WC ausgestattet.

Einreisevorschriften:

Für die Einreise nach Jersey benötigen deutsche Staatsbürger einen bis nach Reiseende gültigen deutschen Reisepass.

Klimatabelle:

Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden in den genannten Monaten erfahrungsgemäß erreicht (in Grad Celsius).

Ziel:	August	Sept.	Oktober
Jersey	21	19	16

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

Transferservice ab/bis Haustür (Raum HI) zum Flughafen Hannover

Flug von Hannover nach Jersey und zurück

7 Übernachtungen im Mittelklasse-Hotel (Landeskategorie: 3-Sterne) Merton (oder vergleichbar) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

7 x Frühstück im Hotel

Transfers und Ausflüge (wenn gebucht!) mit deutschsprachiger Reiseleitung im bequemen Reisebus

Gutschein für einen Reiseführer pro gebuchtem Zimmer

Reisepreis-Sicherungsschein

Alle Flug- und Sicherheitsgebühren

VORAB BUCHBAR:

Erlebnispaket: € 389,- p. P.

- Ganztagesausflug "Jersey's Ostküstenzauber" inkl. Besichtigung Mont Orgueil Castle und La Hogue Bie Museums
- Stadtrundgang St. Helier
- Ganztagesausflug "Jersey's Süden und Westen" inkl. Besuch eines privaten Gartens und Besuch eines Weinguts mit Verkostung
- Halbtagesausflug Botanischer Garten Samarès Manor

Ganztagesausflug Guernsey: € 159,- p. P.

4 x Abendessen im Hotel Merton: € 219,- p. P.

4 x Abendessen Pomme d'Or: € 269,- p. P.

NICHT EINGESCHLOSSEN:

Alle nicht in den Leistungen genannten Punkte.

Reisetermin:

29.08. - 05.09.2026

Mindestteilnehmerzahl:

- 30 Personen pro Bus
- für den Sonderflug 60 Personen

Ihr Reisepreis

pro Person im DZ ab

€ 1.989,-

Zuschlag Doppelzimmer zur Alleinbenutzung: € 629,-

Zuschlag:

- 4-Sterne Hotel Pomme d'Or: € 100,- p. P.
- Doppelzimmer zur Alleinbenutzung Hotel Pomme d'Or: € 669,-

BUCHUNG & BERATUNG

Hildesheimer Allgemeine Zeitung

Leserreisen

Leserreisen
im Hapag-Lloyd Reisebüro
Rathausstraße 18-20
31134 Hildesheim
Tel.: 05121/98 1000

E-Mail:

hildesheim2@hapag-lloyd-reisebuero.de

Reiseveranstalter:

multo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a • 63150 Heusenstamm

Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99

eMail: info@multo-reisen.de

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichmä-

ßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1)-3) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherung

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. 9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Über Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1) Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2) Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a
D-63150 Heusenstamm
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de